



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 39 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

29. September 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Landtags- und Bezirkswahl 2023

Am Sonntag, 8. Oktober 2023, wählen wir einen neuen Landtag für Bayern und einen neuen Bezirkstag für unseren Regierungsbezirk Schwaben.

Seit ich zurückdenken kann, habe ich noch nie eine so große Unzufriedenheit mit den politischen Rahmenbedingungen erlebt wie derzeit. Gleichzeitig kann ich mich an keine Zeit erinnern, in der es uns so gut ging. Ob in der eigenen Familie, ob im Freundeskreis, ob im Beruf – überall hören wir täglich, wie toll alles läuft. Arbeit, Einkommen, Urlaub, Sport, Sicherheit, Gesundheitswesen, Bildungsmöglichkeiten und und und – überall können wir mit Superlativen aufwarten und tun dies auch mit einem gewissen Stolz im Ausland und noch deutlicher, wenn wir in anderen Bundesländern sind. Und trotzdem sind wir unzufrieden. Die Politik kann beschließen, was sie will. Auch wenn es uns in der Summe deutlich weiterbringt, wird es immer jemanden geben, der bei einer Veränderung verliert. Und genau denjenigen werden die Medien finden und seine Situation so lange in Talkshows und Kommentaren breitretzen, bis auch alle anderen davon überzeugt sind, wie schlimm doch alles ist.

So lässt sich kein Land mehr regieren. Und in einer Demokratie liegt es nun mal an den Wählern, ob klare Mehrheiten für Wohlstand und Zukunft sorgen oder ob ein zerklüftetes Parlament für Stillstand und Blockade sorgt. Diese Verantwortung kann keinem Wahlberechtigten abgenommen werden. Am wenigsten denen, die nicht zur Wahl gehen.

Als sich im Jahr 2012 Joachim Gauck in Bayern um die Unterstützung als Bewerber für das Bundespräsidentenamt bewarb, lautete ein Satz unter vielen: »Mit dem Geist des Verdresses – der deutschen Volkskrankheit – ist die Zukunft nicht zu gewinnen«.

Wir Wiggensbacher haben allen Grund dazu an die Zukunft zu glauben, unsere Bürgerpflicht wahrzunehmen und am 8. Oktober 2023 Zukunft zu wählen. Darum bitte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!

Ihr Thomas Eigstler

Haushaltsplan 2023

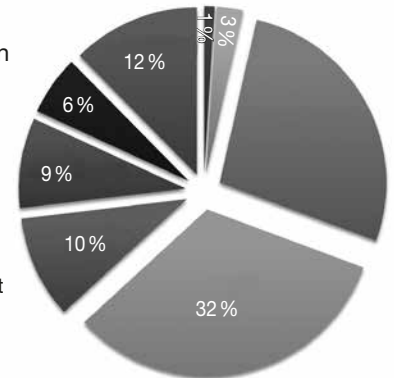
Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 23. und 28. Februar 2023 vorbereitet. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2023 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 19. Juni 2023.

2. Verwaltungshaushalt – Ausgaben Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.888.875,- Euro ab und überschreitet damit den Vorjahresumfang um 37.825,- Euro (+ 0,32% Vorjahr). Bedeutendste Ausgabepositionen sind die Personalausgaben 3.869.130,- Euro (+ 16,01% Vorjahr), die Kreisumlage 3.220.000,- Euro (- 3,98% Vorjahr), die Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung von Grundstücken / baulichen Anlagen 1.107.850,- Euro (+ 17,57% Vorjahr), Verwaltungs- und Betriebsausgaben 606.300,- Euro (+ 10,41% Vorjahr) sowie Zuschüsse an Zweckverbände 684.100,- Euro (+ 5,33% Vorjahr).

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann in Höhe von 118.990,- Euro veranschlagt werden.

- 27% Kreisumlage
- 32% Personalkosten
- 10% Kostenrechnende Einrichtungen
- 9% Schule/Kindergarten
- 6% Straßen/Bauhof/Winterdienst
- 12% Sonstige Ausgaben
- 1% Zuführung VMHH
- 3% Gewerbesteuerumlage



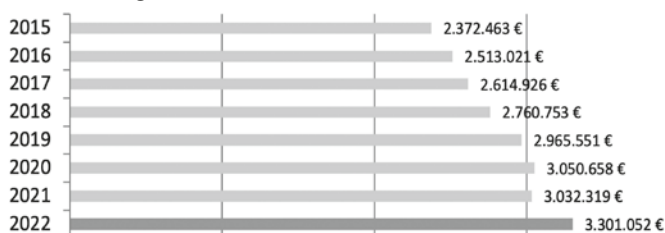
Ausgaben Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz
Zuführung zum VMHH	118.990,- Euro
Gewerbesteuerumlage	304.900,- Euro
Kreisumlage	3.220.000,- Euro
Personalkosten	3.869.130,- Euro
Schule und Kindergarten	1.037.700,- Euro
Kindergarten (ohne Personalkosten)	434.850,- Euro
Kinderkrippe (ohne Personalkosten)	125.900,- Euro
Schule (ohne Personalkosten)	315.850,- Euro
Mittagsbetreuung	29.500,- Euro
Schülerbeförderung	105.000,- Euro
Übrige schulische Aufgaben	26.600,- Euro
Straßen/Bauhof/Winterdienst	683.650,- Euro
Orts- und Regionalplanung	220.100,- Euro
Straßen	241.600,- Euro
Bauhof	113.950,- Euro
Straßenbeleuchtung	10.500,- Euro
Winterdienst	97.500,- Euro
Kostenrechnende Einrichtungen	1.181.050,- Euro
Friedhof	34.400,- Euro
Wasserversorgung	737.350,- Euro
Abwasserbeseitigung	409.300,- Euro
Sonstige Ausgaben	1.473.455,- Euro
Allgemeine Verwaltung (ohne EDV)	259.675,- Euro
EDV-Anlage und Softwarepflege	112.200,- Euro
Klimaschutz, Feuerwehr	105.500,- Euro
Heimatk., Bücherei, Denkmäler, Kirchen	184.350,- Euro
Soziale Sicherung	16.500,- Euro
Sport, Bäder, Freizeit, Wanderwege u. a.	253.730,- Euro
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförder.	30.900,- Euro

Arbeitsgeräte und Maschinen – Betrieb E-Ladesäulen	3.000,- Euro
Energieberatung	16.500,- Euro
Waldbewirtschaftung	46.100,- Euro
Gebäudeunterhalt Gasthof »Kapitel«	154.250,- Euro
Allgemeines Grundvermögen, sonstiger Gebäudeunterhalt	246.250,- Euro
eCarsharing	6.000,- Euro
Pachten	3.500,- Euro
Deckungsreserve allgemein	35.000,- Euro
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2023	11.888.875,- Euro

Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen 2023 voraussichtlich insgesamt 3.869.130,- Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Gehältern des gemeindlichen Verwaltungspersonals, des hauptamtlichen Bürgermeisters, sowie den Bezügen der Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen und des Bauhofes sowie weiterer Bediensteter. Darüberhinaus sind darin auch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ehrensold für ehemalige Bürgermeister, Sitzungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen) enthalten.

Entwicklung der Personalkosten (Rechenergebnis Vorjahre)



Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2023 mit einem Kostenaufwand von 606.600,- Euro veranschlagt und liegt damit um 17,16 % über dem Vorjahresansatz von 502.500,- Euro. Das Budget für den allgemeinen Gebäudeunterhalt wurde deutlich erhöht.

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung

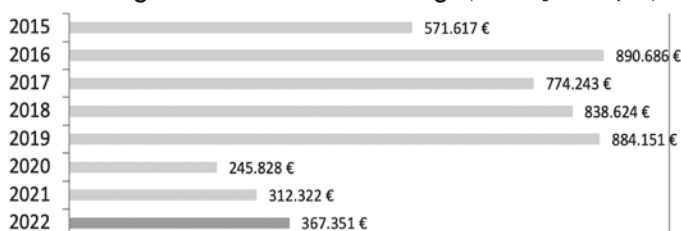
Die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände der gemeindlichen Einrichtungen sind für 2023 mit einem Kostenaufwand von 161.800,- Euro veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahresansatz um 15,23 % deutlich erhöht (Rechnungsergebnis 2022 = 121.160,67 Euro).

Gewerbsteuerumlage

Nach Maßgabe des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz führen die Gemeinden aus ihrem Gewerbesteuerertrag eine Umlage ab. Für die Ermittlung wird das sogenannte Istaufkommen der Gewerbesteuer herangezogen. Dieses wird durch den geltenden Hebesatz dividiert und mit einem Vervielfältiger multipliziert.

Mit Beginn des Jahres 2020 entfiel die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder. Der Vervielfältiger ab dem Jahr 2020 beträgt daher zum Vorjahr nur 35 %-Punkte (davor 64 %-Punkte). Bei dem für 2023 veranschlagten Gewerbesteuerertrag von 2.700.000,- Euro (mit derzeit gültigem Hebesatz von 310 %) errechnet sich somit eine Gewerbesteuerumlage von 304.900,- Euro.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage (Rechenergebnis Vorjahre)

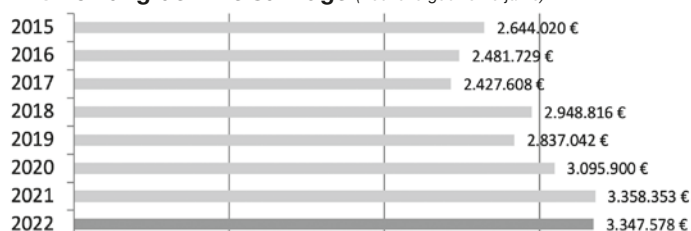


Kreisumlage

Für die Höhe der Kreisumlage sind die Umlagekraft und der vom Landkreis festgelegte Hebesatz maßgebend. Dieser

beträgt 44,5 Prozentpunkte und wurde gegenüber 2022 nicht verändert. In Verbindung mit der im Vergleich zum Vorjahr (7.522.648,- Euro) gesunkenen Umlagekraft von 7.234.943,- Euro errechnet sich eine Kreisumlage von 3.220.000,- Euro.

Entwicklung der Kreisumlage (Rechenergebnis Vorjahre)



Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Die Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind für 2023 in Höhe von 633.180,- Euro veranschlagt. Durch die umfangreichen Investitionsmaßnahmen 2023 bei der Wasserversorgung (abzuführende Umsatzsteuer Finanzamt ca. 469.900,- Euro), davon werden etwa 80 % der 2023 in diesem Bereich angefallenen Umsatzsteuer zurückerstattet und im HH-Jahr 2024 kassenwirksam.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird mit 118.990,- Euro veranschlagt (Vorjahr: 1.412.285,- Euro). Wegen allgemein sinkender Tendenz bei den Steuereinnahmen ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

Straßensanierung

»An der Steig«

Die Deckensanierung der Straße »An der Steig« durch die Firma Geiger aus Sonthofen ist nun weitestgehend abgeschlossen. Nach Einbau der neuen Rasengittersteine wurde der alte Asphaltbelag abgefräst und anschließend neu aufgebracht. Wir bedanken uns bei allen Anliegern und betroffenen Verkehrsteilnehmern für das Verständnis bei der Umleitung.



»Im Steinrüssel«

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Anwohnern »Im Steinrüssel« bzw. der Rohrachstraße. Auch hier wurde von der Firma Geiger der Asphalt eingebaut und erstrahlt nun wieder in neuem Glanz.



Nahwärmanschlüsse WIZ u. Tribüne Max-Swoboda-Stadion

Wie vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen, wird derzeit der Anschluss des Wiggensbacher Informationszentrums an die

Nahwärmeversorgung über den Pflanzweg hergestellt. Die Arbeiten werden von der Firma Freudling im Auftrag der Nahwärmeversorgung Wiggensbach GmbH durchgeführt. Um die hausinterne Erneuerung der Heizungskomponenten kümmert sich anschließend die Fa. Molnar aus Ermengerst. Da der Austausch der Ölheizung aus ökologischen Gründen verworfen wurde und der Einbau einer Pellets- bzw. Hackschnitzelheizung aus Platzgründen (Vorratshaltung)

nicht möglich war, ist dies langfristig nun sicherlich die nachhaltigste Lösung.

Bereits vor kurzem angeschlossen wurde auch die Tribüne des Max-Swoboda-Stadions, wo sich die Umkleidekabinen und Duschen befinden. Somit konnte auch hier die Gasheizung mit den verbundenen fossilen Brennstoffen außer Betrieb genommen und damit die CO₂-Emissionen reduziert werden.



Seniorenrundfahrt war wieder ein toller Erfolg!

Am Mittwoch, 20. September, fand bereits zum 9. Mal die beliebte Besichtigungsfahrt für Senioren mit Bürgermeister Thomas Eigstler statt. Über 40 Teilnehmer erfuhren dabei Details zu fertiggestellten Bauprojekten, laufenden Planungen und weiteren Vorhaben. Vielen Dank an die Fa. Schweighart-Linie für die Unterstützung dieser beliebten Fahrt.

Stellenausschreibung für den Kindergarten

Der Markt Wiggensbach sucht für seinen 8-gruppigen Kindergarten ab sofort einen Kinderpfleger oder einen Erzieher (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 bis 30 Stunden. In der Regel sind Sie zusammen mit einer Erzieherin in einer Kindergartengruppe tätig, in der Sie zumeist Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreuen und fördern.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Aigner, Leitung des Kindergartens, Telefon 08370/1375, gerne zur Verfügung.

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Markt Wiggensbach, Frau Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Bio-Schaukäserei Wiggensbach ausgezeichnet

Im Rahmen des Käse-Genussmarkts im Schmuckhof des Landwirtschaftsministeriums wurde am Sonntag, 24. September, die Käsesorte »Roter Casanova« der Bio-Schaukäserei Wiggensbach im Rahmen der 4. Ausgabe des Wettbewerbs »Bayerische Käseschätze 2023« ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch!



Bei der Bauernmarktmeile wurde Roswitha Boppeler als Vertreterin der Bio-Schaukäserei die Urkunde und die Siegerplakette von Michaela Kaniber, Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, überreicht.

Der ZAK informiert:

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) weist darauf hin, dass ab der Woche vom 2. bis 6. Oktober 2023 (KW 40) die Biotonnen wieder im 14-tägigen Rhythmus geleert werden. Ein gelber Tonnenanhänger wird rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonnen am Abholtag ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am **Montag, 2. Oktober 2023**, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/1989740.



Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 5. Oktober 2023, fahren wir um 12.15 Uhr wieder zum Mittagstisch für Senioren, und alle die da sind, nach Bachtels.

Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 5. Oktober teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 4. Oktober, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns auf euch.

Vielen Dank für die treue Unterstützung. Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 9. Oktober 2023, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Eppler, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482, Mobil 01520/1733021 (nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter/Mailbox), Fax 08370/325475, E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Rathaus am Montag-Vormittag, 9. Oktober, geschlossen

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Landtags- und Bezirkswahl bleibt am Montag-Vormittag das Rathaus von 8.00 bis 12.00 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen. Nachmittags ist das Rathaus wie gewohnt von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

Terminankündigung: Wiggensbacher Vorweihnacht am 17. bis 19. November 2023. Die Gemeinde unterstützt die Organisation eines vorweihnachtlichen Marktes in Wiggensbach zusammen mit dem Gewerbeverein Wiggensbach. Merken Sie sich diesen Termin bereits vor, der für Jung und Alt eine schöne

Möglichkeit der Einstimmung auf die Weihnachtszeit bietet. Lassen Sie sich vom Programm und den Angeboten überraschen. Weitere Informationen folgen noch in den kommenden Ausgaben und im Vereinsteil des Wochenblatts durch den Gewerbeverein.

Der Familienbeauftragte informiert:

Die Nutzung des Bikeparks außerhalb der Betriebszeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr kann zu Konflikten führen, da diese Nutzungszeiten zum Anwohnerschutz vereinbart wurden. Daher bitte ich auch die Eltern ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass die Zeiten am besten eingehalten werden.

Auch die Nutzung mit Stirnlampen oder sonstiger Beleuchtung ist nicht vorgesehen und birgt zudem ein erhöhtes Verletzungsrisiko durch Stürze im Dunkeln. Ich bitte die Eltern, ihre Kinder darauf hinzuweisen und die bisher vorbildliche Nutzung nicht durch wenige Störungen zu schmälern.

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 14. Oktober 2023, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, brauchbare Kleidung und Schuhe, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Der Markt Wiggensbach ist in folg. 3 Stimmbezirke eingeteilt:
Stimmbezirk I, Wiggensbach - West und Außenbereich, WIZ, Kempter Straße 3
Stimmbezirk II, Wiggensbach - Ost und Außenbereich, Kolpingheim, Pfarrweg 7
Stimmbezirk III, Ermengerst und Außenbereich, Landgasthof »Alte Säge«, Römerstraße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 6. bis 14. September 2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Gasthof »Kapitel« zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

Einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme); einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme); einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin od. eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme); einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin od. eines Bezirksrats im Wahlkreis (Zweitstimme). Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden. Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag einen Wahlschein mit folg. Unterlagen: Je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 8. Oktober, 18.00 Uhr, eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach